

Stadt           Hornberg  
Landkreis       Ortenaukreis

**B E B A U U N G S P L A N - Ä N D E R U N G**  
**" S P E I C H E R A C K E R "**

Begründung   11. August 1992

Situation	In Hornberg besteht derzeit ein großer Bedarf an Mietwohnungen, der nur durch die Schaffung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern gedeckt werden kann.
Anlass	Im Bebauungsplan "Speicheracker" wurde die Möglichkeit zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern unbeabsichtigt, durch die Festsetzung eingeschränkt, daß pro Haus maximal 3 Wohnungen eingebaut werden dürfen.
Zielsetzung	Durch die Streichung dieser Begrenzung soll auch die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ermöglicht werden. Eine sinnvolle Ausnutzung der Grundstücke läßt sich nur erreichen, wenn gleichzeitig die maximale Firsthöhe auf 11.20 m angehoben wird.
Begründung	Der derzeitige Bebauungsplan läßt nur eine Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern zu. Bei einem Reihenhaus mit drei Einheiten wäre eine Baulänge von 16,00 bis 20,00 m durchaus zu erwarten. Durch die Zulassung von Mehrfamilienhäusern ist daher, bei gleicher Baulänge eine Beeinträchtigung der umliegenden Bebauung ausgeschlossen. Die Erhöhung der maximalen Firsthöhe ist notwendig, um den in den Dachgeschossen zu schaffenden Wohnungen eine ansprechende Wohnqualität zu bieten. Diese Erhöhung der Firsthöhe beeinträchtigt die umliegende Bebauung nur unwesentlich.

Zugehörig zur Satzung vom  
10. März 1993

Offenburg, den 18. MAI 1993  
Landratsamt Ortenaukreis



*h*